



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

30

Antragsteller: Amt + Name	51 – Kossmann/Dellit	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 060220

Sachkonto: 529180

Bezeichnung: Honorar für Dienstleistungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	4000	16000	+12000
2025	4000	16000	+12000
2026	4000	16000	+12000
2027	4000	16000	+12000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.


Der ursprüngliche Ansatz lag für die Jahre 2024 ff. bei 16.000 € und wird/wurde für die Honorarkräfte im Jugendhaus und im Flemmingtreff verwendet.

Auf Vorschlag des Jugendamtes wurde der Ansatz auf 4.000 € gekürzt. Der Kürzungsvorschlag wurde allerdings mit der Bedingung verknüpft, dass eine neue hauptamtliche Stelle im Flemmingtreff geschaffen wird. Die neue Stelle sollte die bisher beschäftigten Honorarkräfte im Flemmingtreff ersetzen und für mehr Kontinuität sorgen bzw. sollten weitere Bedarfe ermittelt und ausgebaut werden, um so den bereits durch die Auswertung der Schuleingangsuntersuchung bestätigte Notwendigkeit von präventiven Angeboten im Sozialraum nachzukommen. Darüber hinaus sollte die Stelle im Rahmen des KJSG die Aufgaben des Qualitätsaufbaus bzw. -sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen. Aufgrund der nicht eingeplanten neuen hauptamtlichen Stelle müssen weiterhin Honorarkräfte im Flemmingtreff eingesetzt werden, damit das Angebot im Stadtteil Haan Ost weiter aufrecht erhalten werden kann.

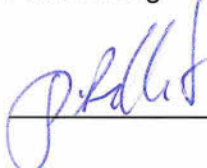
Der Flemingtreff ist Teil des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haan und somit eine gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 11 SGB VIII. Darüber hinaus muss das Jugendamt im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes Angebote und Leistungen vorhalten, die mehr Prävention vor Ort beinhalten und somit den niederschweligen, unmittelbaren und sozialraumorientierten Zugang stärken. Dies umfasst insbesondere die § 10a Abs. 2 Nr. 6 und 7 SGB VIII; § 16 Abs. 2 S.2 SGB VIII, § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII, § 80 Abs. 2 Ziff. 3 SGB VIII sowie § 80 Abs. 3 SGB VIII.



Dezernatsleitung:

 30.10.23

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

 ⇒ in H+H eingeplant ✓

} bis 15.11.